

Die häufigsten Fragen im Zusammenhang mit einer **Bewerbung** um ein **EUROPA Stipendium**

1. **Wer darf sich bewerben?**

Bewerben können sich Studierende/Promovierende aus dem Gebiet der Kultur, der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, aber auch aus den bildenden und darstellenden Künsten, der Architektur sowie aus den Agrar- und Forstwissenschaften, die sich in ihren Studien mit Europa-Themen auseinandersetzen und diese in Bezug zu den Kolleg-Themen setzen können. Zum Antritt des Stipendiums dürfen sie das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

2. **Welche Länder werden derzeit gefördert?**

Die entsprechende Liste ist in der Ausschreibung zu finden. Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch.

Länder, die nicht in der o.g. Liste stehen, werden derzeit nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund können entsprechende Bewerbungen nicht bearbeitet werden. Wir bitten um Verständnis.

3. **Welches Studienjahr wird mit der aktuellen Ausschreibung gefördert?**

Das Studienjahr 2016/2017.

4. **Ist eine Bewerbung um ein Stipendium für das laufende Semester zulässig?**

Bitte achten Sie bei Ihrer Bewerbung genau auf den Zeitraum, für den das Stipendium ausgeschrieben ist (siehe Frage 3). Halbjahresstipendien können nicht gewährt werden.

5. **Wie kann ich mich bewerben?**

Wenn Sie die Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllen, können Sie sich zwischen dem 1. November 2015 und dem 3. Januar 2016 um ein EUROPA Stipendium für das Studienjahr 2016/2017 bewerben.

Wenn Sie studieren, benutzen Sie bitte das Formular für Studenten; wenn Sie promovieren das Formular für Doktoranden.

Die Bewerbung ist per Email an KollegEuropa@toepfer-stiftung.de zu senden. Um berücksichtigt zu werden, müssen die Unterlagen im PDF-Format und **in einer einzigen Emailnachricht** an die o.g. Email-Adresse geschickt werden.



6. Wie werden die Stipendiaten ausgewählt?

Das Auswahlverfahren ist dreistufig und verläuft so:

- Die Toepfer Stiftung prüft die Bewerbung auf Richtigkeit und Vollständigkeit und legt sie der unabhängigen Auswahlkommission zur Entscheidung vor.
- Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahl aufgrund der schriftlichen Unterlagen.
- Die ausgewählten Bewerber werden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Die Gespräche finden in deutscher Sprache **in Hamburg am 13. und 14. April 2016** statt. Vorgesehen sind zwei Vorstellungsgespräche à 20 Minuten und ein Kurzvortrag (10 Minuten) im Rahmen eines Gruppengesprächs. Die Toepfer Stiftung trägt die Kosten der eingeladenen Bewerber für eine Übernachtung am 13. April 2016 und für die Verpflegung während der zweitägigen Auswahlveranstaltung. Die Übernachtung und Verpflegung wird von der Toepfer Stiftung organisiert. Für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch kann ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
- Die Entscheidung der unabhängigen Auswahlkommission wird den Bewerbern im Mai 2016 mitgeteilt.

7. Wie hoch dotiert ist das Stipendium?

Die Höhe der finanziellen Förderung der Stipendiaten hängt vom jeweiligen Studienstatus ab. Doktoranden erhalten ein einkommensunabhängiges Stipendium von € 1.100,00 monatlich, Masterstudierende eine Basisförderung von € 600,00, die auf Nachweis der Bedürftigkeit auf bis zu € 900,00 aufgestockt werden kann. Beide Gruppen erhalten zudem einkommensunabhängig ein Büchergeld/einen Ausbildungs- und Mobilitätszuschuss in Höhe von € 200,00 pro Monat für die Dauer der Förderung. Außerdem umfasst die Dotierung die Krankenversicherung in Deutschland, sofern die Heimatkrankenversicherung die Kosten nicht trägt, die Kosten der Anreise zum Studienort zu Beginn der Förderung und die Kosten der Heimreise nach Ablauf der Förderung sowie die für das Kolleg Europa anfallenden Reisekosten.

8. Wie kann ich meine Bedürftigkeit nachweisen?

Dieser Punkt richtet sich lediglich an Studenten, da Doktoranden ein einkommensunabhängiges Stipendium erhalten.

Als Nachweis seiner Bedürftigkeit für die Erhöhung des Stipendiums von € 600,00 auf € 900,00 monatlich muss der Student folgende Unterlagen einreichen: seine eigenen Lohnabrechnungen und seine letzte Steuererklärung sowie die seiner Eltern. Diese Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopien und beglaubigte Übersetzungen einzureichen.



Falls Sie kein eigenes Einkommen beziehen, wird eine Eidesstaatliche Erklärung über das fehlende eigene Einkommen benötigt.

9. Müssen die Gutachten unbedingt von Fachprofessoren ausgestellt werden?

Die Gutachten sind von **Professoren** oder von **habilitierten Dozenten** auszustellen. Auch Gutachten von **Gastdozenten** Ihrer Hochschule werden akzeptiert. Nicht akzeptiert werden dagegen Gutachten, die von Mitarbeitern der Hochschule ausgestellt werden, die z.B. gerade ihre Habilitation anstreben.

10. Leider habe ich es nicht geschafft, während der Ausschreibungszeit alle Unterlagen vorliegen zu haben. Darf ich diese nachreichen?

Nein. Aufgrund der großen Anzahl an Bewerbungen würde es einen erheblichen Arbeitsaufwand für unsere Stiftung bedeuten, müssten wir permanent Unterlagen nachsortieren. Des Weiteren wäre die Gefahr des Unterlagenverlustes vergrößert. Aus Fairnessgründen den Bewerbern gegenüber, die ihre Bewerbungsunterlagen komplett und fristgerecht einreichen, ist eine verspätete Annahme nicht vertretbar. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

11. Wann und wo finden die Vorstellungsgespräche statt?

Die Vorstellungsgespräche finden in Hamburg, am **Mittwoch, den 13. April 2016 ab 16.00 Uhr** und am **Donnerstag, den 14. April 2016 bis 14.00 Uhr** statt. Vorgesehen sind zwei Vorstellungsgespräche à 20 Minuten und ein Kurzvortrag à 10 Minuten im Rahmen eines Gruppengesprächs.

Wenn Sie bereits wissen, dass Sie an diesen Tagen verhindert sind, nehmen Sie bitte von einer Bewerbung Abstand, da kein Ausweichtermin möglich ist. Es ist auch nicht möglich, sich per Skype oder telefonisch vorzustellen.

12. Werden die Reisekosten zu den Vorstellungsgesprächen erstattet?

Zu der Teilnahme an der persönlichen Vorstellung kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von bis zu € 150,00 gegen Vorlage der Originalreiseunterlagen gewährt werden.

13. Ich bin bereits 30 Jahre alt. Kann ich mich trotzdem bei Ihnen um ein Stipendium bewerben?

Laut unserer Ausschreibung sollten Sie zum Antritt des Stipendiums nicht älter als 30 Jahre sein. Wenn Sie älter sind, ist eine Bewerbung nicht mehr möglich. Wir bitten um Verständnis.



14. Was ist das Kolleg Europa?

Das Kolleg Europa ergänzt die materielle Förderung des Studiums/der Promotion. Es versammelt begabte und gesellschaftlich engagierte Studierende und Doktoranden aller Fachrichtungen und bietet den Stipendiaten die Chance, sich parallel zu dem Studium/der Promotion mit europäischen Fragestellungen auseinanderzusetzen, mit herausragenden Dozenten auf hohem wissenschaftlichem Niveau Kernfragen zu untersuchen und dazu Europa zu bereisen.

Das studienbegleitende interdisziplinäre Kollegprogramm besteht aus drei bis vier intensiven Kollegarbeitsphasen von jeweils einer Woche über einen Zeitraum von anderthalb bis zwei Jahren sowie Zwischentreffen. Jede Kollegphase findet an einem der DAAD-Zentren für Deutschland und Europastudien im europäischen Ausland statt. Die Kollegsprache ist Deutsch.

Stand: September 2015